



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt IV/4
Sitzungstag:	Mittwoch, den 18.03.2015
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19.33 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
- 1.1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung

1.2. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Vorlage: M/2015/555

1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 3. vereinfachte Änderung

- 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zum Inhalt der Planung
- Vorlage: V/2015/283

1.4.2. Antrag der WEG mbH auf Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Straße „Am Buschfelde“

- Bebauungsplan Nr. 101 Am Buschfelde
- 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen
- Vorlage: V/2015/284

- 1.4.3. Bebauungsplan Nr. 65 Gewerbegebiet Weinbach-Klingsiepen, 3. Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 2. Zustimmung zum PlanentwurfVorlage: V/2015/285

1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6. Empfehlungen an den Rat

- 1.6.1. Außenbereichssatzung Sassenbach, 1. Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentl.Entwurfsauslegung
 - 2. SatzungsbeschlussVorlage: V/2015/286
- 1.6.2. Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 6. Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentl.Entwurfsauslegung
 - 2. SatzungsbeschlussVorlage: V/2015/287

1.7. Anfragen

1.8. Anträge

1.9. Mitteilungen

- 1.9.1. Berichterstattung zur demografischen Entwicklung - Sachstandsbericht
Vorlage: M/2015/545
- 1.9.2. Verkehrssituation in der Innenstadt, Antrag der CDU Fraktion / Ratsherr Friedhelm Scherkenbach vom 11.11.2014, -mündlicher Bericht-
- 1.9.3. Integriertes Handlungskonzept - Sachstandsbericht
Vorlage: M/2015/547
- 1.9.4. Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum
Beteiligung am LEADER-Verfahren (Bergisches Wasserland) - Sachstandsbericht
Vorlage: M/2015/548
- 1.9.5. Förderprojekte der Europäischen Union: Gemeinsamer Projektauftrag EFRE, ESF & ELER - kombinierter Einsatz der Strukturfonds - Sachstandsbericht
Vorlage: M/2015/549
- 1.9.6. Untere Denkmalbehörde: Eintragung von Bodendenkmälern
Vorlage: M/2015/550
- 1.9.7. Windpotenzialanalyse der Hansestadt Wipperfürth
-mündlicher Bericht-
- 1.9.8. Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 3. und 4. Änderung
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2015/552

1.10. Verschiedenes

- 1.10.1. Bericht zum Sachstand Schnipperinger Mühle



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt,
am 18.03.2015 von 17:00 Uhr bis 19.33 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bongen, Hermann-Josef CDU

Ratsmitglieder

Ahus, Margit CDU

Goller, Christoph Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Gottlebe, Joachim SPD

Koppelberg, Harald UWG

Vertreter f. Grolewski, J.

Grüterich, Norbert CDU

Mederlet, Frank SPD

Müller, Hans-Peter CDU

Scherkenbach, Friedhelm CDU

Schnippering, Bernd CDU

Schröder, Bärbel SPD

sachkundige Bürger

Ballert, Wolfgang SPD

Börsch, Thomas UWG

Flosbach, Franz J. FDP

Höhfeld, Niclas CDU

Sax, Bernd CDU

Verwaltungsvertreter/in

von Rekowski, Michael intern

Barthel, Volker intern

Hackländer, André intern

Rutz, Daniel intern

Stölting, Viviane intern

Schriftführer/in

Leiter, Karin intern

Es fehlten:

Neubert, Michael Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

entfällt

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern der Hansestadt Wipperfürth wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht, auch schriftliche Fragen wurden vor der Sitzung nicht eingereicht.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung anerkannt und erweitert um

TOP 1.10.1 Bericht Sachstand Schnipperinger Mühle

Die Beratung des **TOP 1.9.2** wird abweichend von der Tagesordnung vorgezogen.

Der **TOP 1.9.7** wird von der Verwaltung zurückgezogen.

1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen **Vorlage: M/2015/555**

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

Ausschussvorsitzender Herr Bongen berichtet, dass im Protokollentwurf zur Sitzung

ASU IV/03 vom 24.01.2015

1.4.1

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt **Zustimmung zum Pflastermaterial und zur Pflastergestaltung**

der Wille des Ausschusses nicht exakt wiedergegeben war. Der Ausschuss will, einstimmig, dass in der Ausschreibung grundsätzlich eine Steinstärke von 10 cm gefordert wird. Alternativ sollen die Bieter ein Angebot mit 12 cm Steinstärke abgeben.

In dem vom Ausschussvorsitzenden unterschriebenen und veröffentlichten Protokoll ist das jetzt richtig dargestellt. Die Verwaltung soll dafür Sorge tragen, dass die Ausschreibungstexte jetzt auch entsprechend verfasst werden.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 3. vereinfachte Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zum Inhalt der Planung

Vorlage: V/2015/283

1. Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 Thier-Ost wird eingeleitet. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
2. Dem Inhalt der Planung wird zugestimmt. Der wesentliche Inhalt der Planänderung ist die Änderung der in den textlichen Festsetzungen unter Punkt 2 festgesetzten Nebenanlagen von derzeit 10 m³ auf 30m³ umbauten Raum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Antrag der WEG mbH auf Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Straße „Am Buschfelde“

Bebauungsplan Nr. 101 Am Buschfelde

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen

Vorlage: V/2015/284

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für die Flurstücke Gemarkung Klüppelberg, Flur 40, Flurstücke 1911, 1643, 904 und 1926 tlw. wird eingeleitet.
2. Die wesentlichen städtebaulichen Ziele sind:
 - Ortsarrondierung gem. Flächennutzungsplan
 - Neuschaffung von Wohnbauflächen
 - Anpassung von Art und Maß der baulichen Nutzung an die umliegende Bebauung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Bongen stellt fest, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der WEG mbH, die parallel dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt angehören, bei der Beratung und Beschlussfassung dieses TOPs nicht befangen sind.

1.4.3 Bebauungsplan Nr. 65 Gewerbegebiet Weinbach-Klingsiepen, 3. Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Zustimmung zum Planentwurf
Vorlage: V/2015/285

Beschluss 1 (Antrag Bündnis 90 / Die Grünen)

1. Das Gliederungsgrün unter Punkt 9.1 soll entfallen
2. Das Baumpflanzgebot unter Punkt 9.2 soll entfallen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss 2 (Beschlusssentwurf der Verwaltungsvorlage)

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 27.01.2015 bis 26. bzw. 27.02.2015 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

1.1 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 der Amprion GmbH vom 09.02.2015

Es wurde darauf hingewiesen, dass die 220-/380-kV-Hochspannungsleitung Ronsdorf-Bomig nordöstlich des B-Plan-Gebietes verläuft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt außerhalb des Leitungsschutzstreifens. Es bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 9 der BEW vom 17.02.2015

Es bestehen keine Bedenken gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Standortplanung von Werbeanlagen und Fahnenmasten Planauskunft über Versorgungsleitungen der BEW eingeholt werden sollten.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 1: Wasserwirtschaft

Gegen die Übernahme der Neuregelung der Wasserschutzgebietsverordnung Sülzüberleitung in die 3. Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.

Aufgrund der geplanten Erhöhung der Versiegelung wird eine Prüfung gefordert, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können oder ob hier Anpassungsbedarf besteht. Weiter ist zu prüfen, ob es zu einer Veränderung der erlaubten Einleitungsmenge kommt und wenn ja, ob diese gewässerverträglich ist.

Durch den Bau der Stichstraßen und des neuen Parkplatzes kommt es zu einer zusätzlichen Versiegelung in einer Größenordnung von ca. 2.000 m². Da in den wasserrechtlichen Anträgen aus dem Jahr 2000 mit gewissen Sicherheitszuschlägen gerechnet wurde, wird diese zusätzliche Versiegelung voraussichtlich schadlos von den vorhandenen Entwässerungsanlagen aufgenommen und eine kritische Erhöhung der Einleitungsmenge ist relativ unwahrscheinlich.

Dennoch wird dieser Sachverhalt kurzfristig einer genaueren Überprüfung unterzogen und die Ergebnisse werden vor der Offenlage mit der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises abgestimmt.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Teilanregung 2: Brandschutz

Es bestehen keine Bedenken, wenn eine Löschwassermenge von mindestens 800 l/min. über 2 Stunden sichergestellt ist und die erforderlichen Entfernungen zwischen den Hydranten eingehalten werden.

Es wird auf § 5 BauO NRW und DIN 14090 die Zufahrten für Rettungsdienst und Feuerwehr betreffend hingewiesen.

Im Gewerbegebiet Weinbach-Klingsiepen ist nach Angaben der BEW die erforderliche Löschwassermenge gegeben. Die Anforderungen des Brandschutzes werden erfüllt.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 bis Nr. 8

- Nr. 2 – Landesbetrieb Wald und Holz vom 02.02.2015
- Nr. 3 – PLEDOC GmbH vom 03.02.2015
- Nr. 4 – Schloss – Stadt Hückeswagen vom 04.02.2015
- Nr. 5 – LVR Dezernat für Finanz- und Immobilienmanagement vom 04.02.2015
- Nr. 6 - Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss vom 04.02.2015

- Nr. 7 - Westnetz GmbH, Dortmund vom 10.02.2015
- Nr. 8 - unitymedia Kabel bw vom 12.02.2015
- Nr. 11 - Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 26.02.2015
- Nr. 12 - Industrie- und Handelskammer Köln, 20.02.2015

Die vorgenannten Schreiben enthalten keine Hinweise oder Bedenken. Sie werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

- 2. Dem vorgelegten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 -Gewerbegebiet Weinbach-Klingsiepen mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis zu 1. und 2.: einstimmig

Als Tischvorlage wird eine Anregung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.02.2015 verteilt. Nach ausführlicher Diskussion wird aus dieser Anregung von Herrn Andreas Goller der folgende Antrag mündlich formuliert, der Ausschussvorsitzende lässt zunächst über diesen Antrag abstimmen:

1. Das Gliederungsgrün unter Punkt 9.1 soll entfallen
2. Das Baumpflanzgebot unter Punkt 9.2 soll entfallen.

Im Anschluss wird über den Beschlussentwurf gemäß Vorlage der Verwaltung abgestimmt.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Außenbereichssatzung Sassenbach, 1. Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2015/286

1. Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren) eingegangenen Stellungnahmen

Es sind fünf Schreiben eingegangen, in denen der Planung zugestimmt wird und keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

Folgende Schreiben sind eingegangen:

Schreiben Nr. 1 der PLEdoc GmbH vom 03.02.2015

Schreiben Nr. 2 der Bezirksregierung Köln vom 03.02.2015

Schreiben Nr. 3 Industrie und Handelskammer zu Köln vom 20.02.2015

Schreiben Nr. 4 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 26.02.2015

Schreiben Nr. 5 vom Oberbergischen Kreis vom 09.03.2015

2. Die 1. Änderung der Satzung über den bebauten Bereich Sassenbach im Außenbereich bestehend aus dem Planteil und dem Satzungstext wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Erläuterung beschlossen. Die Änderung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6.2 Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 6. Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2015/287

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 2 von Geologischer Dienst NRW vom 01.12.2014

Es werden folgende Informationen zu Baugrund, Boden und Wasser gegeben: Das Plangebiet befindet sich in der Wupperaue. Den Baugrund bilden wasserbeeinflusste Auenböden: Die Tragfähigkeit und das Setzungsverhalten der im Gründungsbereich auftretenden Schichten können unterschiedlich sein und zu gebäudeschädlichen Setzungsdifferenzen führen. Es wird empfohlen, den Baugrund, insbesondere im Hinblick auf seine Tragfähigkeit und sein Setzungsverhalten zu untersuchen und zu bewerten.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und als Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Schreiben Nr. 8 des Oberbergischen Kreises vom 16.12.2014

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Teilanregung 1: Abwasserwirtschaft:

Es ist zu prüfen, ob die Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können oder ggf. an die geänderten Bedingungen angepasst werden müssen.

→ Die Prüfung der Dimensionierung der Entwässerungsanlagen erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

Teilanregung 2: Bodenschutz:

In den Plan sollte der Hinweis mit aufgenommen werden, dass jegliche Tiefbauarbeiten (auch die baurechtlich nicht genehmigungspflichtigen) mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen sind.

Für den Teilbereich I ist außerdem zwischenzeitlich bekannt geworden, dass sich dort früher ein Kfz-Verwertungsbetrieb befunden hat. Umweltgeologische Untersuchungen dieses Standortes sind nicht bekannt.

→ Der Hinweis hinsichtlich der Tiefbauarbeiten wird in den Plan aufgenommen.

Zur Thematik der Altlastenverdachtsfläche: Der Altlastenverdacht liegt auf dem Betriebsgrundstück Alte Papiermühle 14. Hier existierte von 1983 bis 1998 ein Autoverwertungshandel. Ein konkreter Verdachtsfall liegt nicht vor; der Umgang mit Autowracks führt allgemein zur Möglichkeit einer latenten Gefährdung des Bodens und des Grundwassers.

→ Die Altlastenverdachtsfläche für den Teilbereich I (beschränkt auf das Flurstück 1382, Gemarkung Wipperfürth, Flur 46) wird nachrichtlich mit in die Planzeichnung und als Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.
Die weitere, konkrete Prüfung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

Folgende weitere Schreiben sind eingegangen:

- Schreiben Nr. 1 der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 24.11.2014
- Schreiben Nr. 3 der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH vom 03.12.2014
- Schreiben Nr. 4 der Wuppertaler Stadtwerke AG vom 09.12.2014
- Schreiben Nr. 5 der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 11.12.2014
- Schreiben Nr. 6 von Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2014
- Schreiben Nr. 7 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 12.12.2014
- Schreiben Nr. 9 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 18.12.2014
- Schreiben Nr. 10 der PLEdoc GmbH vom 27.11.2014
- Schreiben Nr. 11 der Westnetz GmbH vom 25.11.2014

In den vorgenannten Schreiben wird die Planung begrüßt, bestätigt, dass keine Bedenken erhoben werden oder Bestandspläne zum Leitungsnetz mitgesendet. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, die abwägungs-relevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB) sind keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise eingegangen.

2. Beschluss als Satzung

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, bestehend aus Planteil und den Textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Berichterstattung zur demografischen Entwicklung - Sachstandsbericht - Vorlage: M/2015/545

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.2 Verkehrssituation in der Innenstadt, Antrag der CDU Fraktion / Ratsherr Friedhelm Scherkenbach vom 11.11.2014, -mündlicher Bericht-

In der letzten Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vom 26.11.2014 wurde die Verwaltung durch den o.g. Antrag der CDU Fraktion / Ratsherr Friedhelm Scherkenbach vom 11.11.2014 beauftragt, folgende Punkte zu überprüfen:

1. Zu welchem Zeitpunkt werden die Ampelphasen auf der B237 (Nordtangente) auf die sogenannte „Grünen Welle“ umgestellt?
2. Wann werden die Ampelschaltungen Lüdenscheider Str. / Surgères Platz, sowie die Ampelschaltung Ringstraße / Gaulstraße und Ringstraße / Gladbacher Str. dieser „Grünen Welle“ angepasst?
3. Wann ist mit der Umsetzung der angekündigten Verkehrssimulationen (Beispiel Ampelkreuzung Niederseßmar) zu rechnen?
4. Die im Vorfeld des InHK vorbereitenden Planungen für den Verkehrsbereich sind vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus den Punkten 1 – 3 durch ein externes Verkehrsplanungsbüro zu bewerten.

In der heutigen Sitzung stellen die Herren Mesenholl und Siebenmorgen, Planungsgruppe MWM, Aachen, die Untersuchungen zu den Knotenpunkten der Verkehrssituation in der Innenstadt vor.

Zunächst erläutert Herr Mesenholl, wie die Knotenpunkte in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW untersucht wurden und dass Qualitätsstufen für die Bewertung herangezogen werden. Die Buchstaben A-F stehen für „sehr gut“ bis „ungenügend“. Der Buchstabe D („ausreichend“) bedeutet zum Beispiel eine mittlere Wartezeit von 45-70 Sekunden pro Fahrzeug.

Herr Mesenholl erklärt, dass Stauzeiten nicht aus Rotphasen errechnet werden. Stauzeiten berechnen sich vielmehr dadurch, wenn der Fluss in der Grünphase nicht plangemäß abgewickelt wird. Wenn in einer Grünphase statt der geplanten 10 Fahrzeuge nur 9 Fahrzeuge durchfließen, ist die Differenz von 1 Fahrzeug die Basis für die Berechnung der Stauzeiten, in dem dies auf eine Stunde hochgerechnet wird.

Herr Siebenmorgen erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die einzelnen Knotenpunkte (KP) und die hier unter Berücksichtigung des InHK berechneten Verkehrsbelastungen in Qualitätsstufen (QSV). Dies bedeutet, dass als Grundlage die Anzahl der Fahrzeuge nach dem Umbau der Stadt angenommen werden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass 70 % der Verkehre (Durchgangsverkehre und unnötige Binnenverkehre) aus der Innenstadt verlagert werden.

Unterschieden wird auch die QSV der Morgenspitzenstunden (**grün**) und der Abendsspitzenstunden (**blau**).

Die Powerpoint-Präsentation ist Teil dieser Niederschrift - siehe Anlage.

	Knotenpunkt	Verkehrskonzept	QSV
K1	Gladbacher Straße B 506/ Ringstraße	LSA keine Geometrieänderungen	A-C
K2	Kölner-Tor-Platz/B506/Straße Am Kaufhaus	LSA-Änderung Fahrbeziehungen Änderung Knotengeometrie Koordinierung	A-C
K3	Lenneper Straße / B506/ Radiumstraße	Umgestaltung als KVP Abbau der LSA	A
K4	B237 / Westtangente / Felderhof	LSA keine Geometrieänderungen Koordinierung Nord	*
K5	Nordtangente B237 / Gartenstraße / Königsberger Straße	LSA keine Geometrieänderungen Koordinierung Nord	A-C
K6	Lüdenscheider Straße / Untere Straße	Umgestaltung als KVP Abbau der LSA	A
K7	Gaulstraße L284 / Ringstraße einschließlich Ostlandstraße	LSA, Ummarkierungen	A-D
K7	Gaulstraße L284 / Ringstraße einschließlich Ostlandstraße	LSA, Ummarkierungen Einrichtung Linksabbiegespur Gaulstraße Nord	A-D

* Die Berechnung erfolgt durch Landesbetrieb, daher keine Berechnung an dieser Stelle.

Die Untersuchungen ergeben an den Knotenpunkten K1 – K6 ein Ergebnis von mind. QSV A-C (sehr gut – befriedigend).

Lediglich am Knotenpunkt K7 ergibt sich ein Ergebnis von QSV A-D (sehr gut – ausreichend). Hier zeigt die Variante mit einer Einrichtung einer Linksabbiegespur Gaulstraße Nord die besseren QSV-Werte. Der separate Linksabbieger wird daher empfohlen und findet sich auch heute bereits in der gängigen Praxis wieder.

Herr Barthel ergänzt zum Thema Umbau Surgères Platz, dass diese Maßnahme in der Prioritätenliste des Regionalrates inzwischen von Platz 11 auf Platz 10 gestiegen ist. Der Landesbetrieb wurde um ein weiteres Gebiet erweitert, so dass noch mehr Projekte auf der Prioritätenliste stehen.

Ratsherr Scherkenbach kritisiert, dass die Punkte 1-3 seines Antrags unzureichend beantwortet seien.

Er möchte wissen, wann die Ampelphasen der B237 (Nordtangente) und auch die Ampelschaltungen Lüdenscheider Str./Surgères Platz sowie Ringstraße/Gaulstraße und Ringstraße/Gladbacher Straße einer „Grünen Welle“ angepasst werden.

Auch fehlen ihm die Angaben zur Verkehrssimulationen (Beispiel Niederseßmar).

Herr Mesenholl antwortet, dass eine Umstellung auf die sogenannte „Grüne Welle“ voraussichtlich erst Ende des Jahres erfolgen könne. Wobei man korrekterweise nicht von einer grünen Welle sprechen kann, da die Lichtsignalanlagen zu weit auseinander stehen. Allerdings können sie auf einander abgestimmt werden.

Herr Mesenholl erläutert weiter, dass zunächst die Grundsätze mit Straßen NRW in den nächsten Wochen abgestimmt werden müssen. Die Lichtsignalanlagen gehören komplett dem Landesbetrieb Straßen NRW. Eine entsprechende Planung für die neue Schaltung muss beauftragt werden. Alle Signalanlagen müssen dann an einem Tag zusammen umgestellt werden. Der Landesbetrieb hat schon angekündigt, dass dies auf keinen Fall vor der Fertigstellung der B237n passieren kann.

Der Knotenpunkt K3 (Lenneper Straße / B506 / Radiumstraße) soll schon früher als provisorischer Kreisverkehr umgebaut werden. Die Lichtsignalanlagen sollen erstmal nur abgehängt und nicht abgebaut werden.

Herr Barthel ergänzt, er habe sich seit Januar um einen Termin beim Landesbetrieb bemüht. Am 25.02.2015 hat dieser erst stattfinden können. Den Vorwurf des Ausschusses, die Verwaltung hätte nicht frühzeitig reagiert, weist Herr Barthel zurück. Zeitnahe Termine mit den verschiedenen Beteiligten des Landesbetriebes zu vereinbaren sei nicht einfach. Außerdem führt der Landesbetrieb erst Gespräche, wenn fundierte Planungen vorliegen. Man hätte also nicht die Steuerung der Lichtsignalanlagen als erstes bearbeiten können. Auch jetzt müssen erst noch qualifizierte Berechnungen erstellt werden, so dass die Umstellung noch einige Zeit abzuwarten ist. Als Fazit aus dem Gespräch mit dem Landesbetrieb lässt sich aber festhalten, dass die Planungen rund um das InHK als positiv bewertet werden.

Zur Frage der Verkehrssimulation erklärt Herr Barthel, dass die Verwaltung nicht wisse, was die CDU mit ihrem Antrag v. 11.11.2014 Punkt 3 eigentlich wolle.

Herr Scherkenbach ist sehr verwundert darüber, dass die Verwaltung mehr als vier Monate, nämlich vom 11. November 2014 bis zum 18. März 2015, benötige, um dann zu sagen, man habe den Sinn des Antrages in Punkt 3 nicht verstanden.

Herr Mesenholl erkennt dann den Willen hinter dem Antragspunkt und erklärt, dass eine solche Mikrosimulation die Daten der Fa. Geiger erforderlich mache, da diese die Grunddaten der B 237 erfasst habe. Die Fa. Geiger stellt diese Daten nicht kostenfrei zur Verfügung. Hinter den vorgestellten Berechnungen der Knotenpunkte steht im Prinzip bereits eine Simulation. Möchte man diese aber noch entsprechend wie im Antrag der CDU-Fraktion formuliert weiter veranschaulichen (als Beispiel wurde Niederseßmar genannt) wird dies nach Aussagen von Herrn Mesenholl noch einmal 40.000 bis 65.000 Euro kosten.

Zu Punkt vier des Antrages der CDU-Fraktion wurde durch die Verwaltung mitgeteilt, dass ein unabhängiges Verkehrsplanungsbüro mit der Überprüfung der Verkehrsführung durch das InHK beauftragt wurde. Dieses soll nochmals die Varianten, aber auch den Vorschlag der IG Wipperfürth überprüfen. Die Bearbeitung hat bereits begonnen, allerdings lagen zum Zeitpunkt der Sitzung noch keine Ergebnisse vor. Diese werden in der nächsten ASU-Sitzung oder einer eventuellen Sondersitzung präsentiert. Ebenfalls über den jeweils aktuellen Sachstand zur Umstellung der Lichtsignalanlagen soll der Ausschuss regelmäßig informiert werden.

1.9.3 Integriertes Handlungskonzept - Sachstandsbericht - Vorlage: M/2015/547

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Gottlebe schlägt vor, in der nächsten Sitzung den seit dem 01.03.2015 in der Tiefbauabteilung beschäftigten Herrn Gerd Müller vorzustellen, der projektbezogen für die Betreuung des InHK eingestellt worden ist.

1.9.4 Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum Beteiligung am LEADER-Verfahren (Bergisches Wasserland) -Sachstandsbericht- Vorlage: M/2015/548

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.5 Förderprojekte der Europäischen Union
Gemeinsamer Projektauftrag EFRE, ESF & ELER - kombinierter Einsatz der
Strukturfonds
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2015/549**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.6 Untere Denkmalbehörde: Eintragung von Bodendenkmälern
Vorlage: M/2015/550**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Schnippering erkundigt sich, ob der Eigentümer der unterschützgestellten Bodendenkmäler frühzeitig über die endgültige Unterschutzstellung informiert wurde. Herr Rutz erläutert die Vorgehensweise einer Unterschutzstellung von Bodendenkmälern und teilt mit, dass Herr Wegener persönlich als zuständiger Mitarbeiter des Landschaftsverbands Rheinland, den Eigentümer telefonisch vorab über die Unterschutzstellung informiert habe. Nach Erhalt der Mitteilung über die Eintragung des Bodendenkmals in die Denkmalliste habe der Eigentümer dann auch noch die Möglichkeit, das gesetzliche Widerspruchsrecht in Anspruch zu nehmen.

**1.9.7 Windpotenzialanalyse der Hansestadt Wipperfürth
-mündlicher Bericht-**

Der TOP wird aus Krankheitsgründen von der Verwaltung zurückgezogen und auf eine der folgenden Sitzungen vertagt.

**1.9.8 Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 3. und 4. Änderung
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2015/552**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.10 Verschiedenes

1.10.1 Bericht zum Sachstand Schnipperinger Mühle

Herr Barthel informiert den Ausschuss, dass sich ein zweiter möglicher Investor für das Wochenendhausgebiet Schnipperinger Mühle vorgestellt habe und offensichtlich ernstes Interesse zeige. Diesem wurden – wie auch dem ersten möglichen Investor – umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt und alle Rahmenbedingungen erläutert.

Hermann-Josef Bongen
- Vorsitzender -

Karin Leiter
- Schriftführer -